



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearbeitung: Melanie Padberg
-----------------	-------------------------	-------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2027*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 10. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2027.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung der Kosten aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i.V.m. der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

Die aktuelle Kalkulationsperiode bezieht sich auf die Jahre 2026-2028. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Mit der beigefügten Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2027 und der Ansätze der Kalkulation für das Jahr 2027 erfolgt daher lediglich eine Überprüfung der Kostenentwicklung.

Änderungen ergeben sich insbesondere bei der Einsammlung von Restabfall, Bioabfall sowie der Sondermüllbeseitigung. Die Kalkulation berücksichtigte Preissteigerungen von 2,0 %. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel ist für das Jahr 2027 jedoch mit einer Preissteigerung von rd. 5,47 % zu rechnen. Die Aufwendungen für die Sperrmüllsammmlung werden voraussichtlich nicht steigen, da der Preissteigerung eine Verringerung der Sperrmüllmenge gegenübersteht.

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises hat ebenfalls eine Erhöhung der Gebühren für die Bioabfallsammlung von 5,3 % und für Restabfall von 8,5 % angekündigt, was zu Mehraufwendungen führen wird. In der ursprünglichen Kalkulation wurde bei den Deponiekosten ebenfalls mit einer Preissteigerung von lediglich 2 % gerechnet.

Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 104.400 €.

Im Gegenzug ist mit leicht steigenden Gebührenerträge zu rechnen, vornehmlich resultierend aus steigenden Einwohnergleichwerten. Ferner wird die Erstattung des Bundes aus dem Einwegkunststofffonds mit insgesamt rd. 13.000 € deutlich höher ausfallen, als zunächst erwartet. Die Mehraufwendungen können jedoch nicht vollständig ausgeglichen werden, sodass mit einer Unterdeckung von rd. 82.400 € zu rechnen ist.